

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2011/0202	11

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	27.06.2011	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AÖR	06.07.2011	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	07.07.2011	Entscheidung

Datum: 30.05.2011

Betreff

Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat der Änderung der Weiterleitungsrichtlinie zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat stimmt der Änderung der Weiterleitungsrichtlinie zu.

Sachstandsbericht

Aufgrund von Vorgaben und Hinweisen des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen,

Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen von 15.03.2011 sind Anpassungen in Nr. 3.3 der Abgrenzungsrichtlinien (Anlage 2 Zur WLR) an die aktuelle Rechtslage vorzunehmen. Wegen der vorläufigen Zuordnung der Vergütungsgruppen des BAT zu den Entgeltgruppen des TVöD Bund sind 2 Ausweisungen nicht adäquat und müssen entsprechend der aktuellen Rechtslage angepasst werden (Anlage 1).

Weitere Hinweise des Ministeriums führen nur zu redaktionellen Änderungen (Anlage 2). So werden in Nr. 7.5 der WLR die Wörter „nach Nr. 4“ gestrichen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sich eine Prüfung der Fördervoraussetzungen nicht nur nach Nr. 4, sondern auch nach den VV/VVG zu § 44 LHO zu erstrecken hat. In Nr. 7.5.3 der WLR wird das Wort „muss“ durch das Wort „soll“ ersetzt, da die Zustimmung des Zuwendungsgebers auch dann erforderlich ist, wenn der Zuwendungsempfänger „freiwillig“ von der Planung abweichen will.

Anlagen